Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe sucht eine Ortsgerichtsschöffin oder einen Ortsgerichtsschöffen (m/w/d)

Für das Ortsgericht Bad Homburg v.d.Höhe I (Innenstadt, Kirdorf, Dornholzhausen und Gonzenheim) sucht die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine geeignete Person, die sich als Ortsgerichtsschöffin oder Ortsgerichtsschöffe zur Verfügung stellt. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die Bürgerinnen und Bürgern übertragen werden soll, die gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Bewertung von Immobilien vertraut sein.

Zu den Aufgaben der Ortsgerichte zählen u.a. die Beglaubigung von Unterschriften, die Beglaubigung von Abschriften öffentlicher und privater Urkunden, die Sicherung von Nachlässen, die Bewertung von Liegenschaften und die Mitwirkung bei der Festsetzung von Grundstücksgrenzen. Auf Ersuchen des Nachlassgerichts zählen ferner zu den Aufgaben das Erstellen von Sterbefallanzeigen.

Die Ortsgerichtsschöffin oder der Ortsgerichtsschöffe werden auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ortsgericht.de.

Personen, die in dem genannten Ortsgerichtsbezirk wohnen und sich für die genannte Tätigkeit interessieren, werden gebeten, sich bis spätestens **18. Dezember 2026** schriftlich mit Lebenslauf zu bewerben bei dem

Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
Fachbereich Recht
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch mit dem Fachbereich Recht im Rathaus, Tel.: (06172) 100-3011 oder 3012 in Verbindung setzen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10.11.2026

Der Magistrat

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister